

Ein Bürger beklagt sich über eine schwierige Zusammenarbeit und mangelnde Unterstützung mit dem bzw. durch den Fachbereich Jugendhilfe hinsichtlich der Lösung seiner familiären Probleme.

**Stellvertretender Ausschussvorsitzender Zachow** bittet darum, dass sich der Bürger direkt an die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereiches Jugendhilfe wendet, da die persönliche Problematik des Herrn keine Anfrage an den Jugendhilfeausschuss sei und u. a. aus datenschutzrechtlichen Gründen eine Thematisierung dieser im Ausschuss nicht möglich ist.

**Die Verwaltung** weist darauf hin, dass das Jugendamt alle Eltern bei Bedarf nach geltendem Recht und Gesetz unterstützt. Persönliche Anliegen können aber nicht im Jugendhilfeausschuss beantwortet werden. Dem Bürger stehe es frei gegebenenfalls den Rechtsweg zu beschreiten.